

Lieferanteninformation: Die Stadt Hildesheim empfängt fortan elektronische Rechnungen

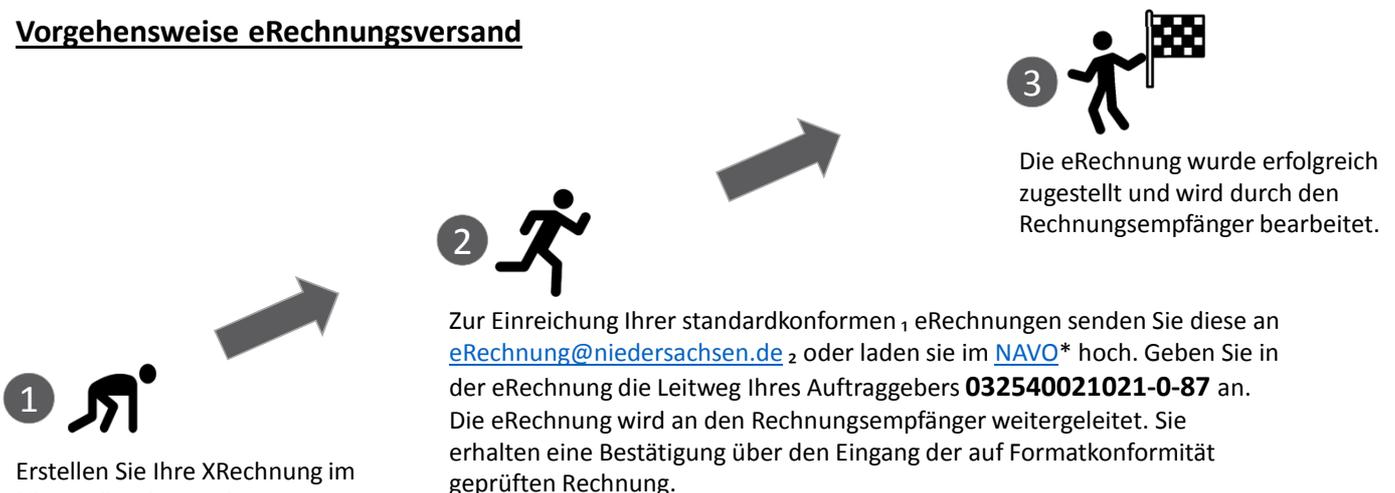
Hintergrund: elektronische Rechnung

	<p>Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.</p>		<p>Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist keine eRechnung!</p>
---	--	---	--

Vorteile der eRechnung

	<p>Finanziell: Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.</p>
	<p>Zeitlich: Senden Sie Ihre Rechnung in Sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.</p>
	<p>Quick Start: Legen Sie sofort los – keine Registrierung und einfache Nutzbarkeit.</p>

Vorgehensweise eRechnungsversand



Noch Fragen?

Weiterführende Informationen

BUS [Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen**](#)
[Informationsseite eRechnung Niedersachsen***](#)
 KoSIT [Koordinierungsstelle für IT-Standards****](#)

Kontakt

Stadt Hildesheim Markt 2 31134 Hildesheim rechnung@stadt-hildesheim.de	IT.Niedersachsen Göttinger Chaussee 256 30459 Hannover service-erechnung@niedersachsen.de
---	--

* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERrechnungsApp/18465/Start>
 ** <https://service.niedersachsen.de/>
 *** <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
 **** https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen.
 2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigefügt werden.